

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Schleswig-Holstein**

Vorsitzender



An den
Bildungsausschuss
des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Vorsitzende

Frau
Anke Erdmann

per
E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2955

30. Mai 2014

Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 18/1371 „Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“

Ihr Schreiben vom 7. April 2014

Sehr geehrte Frau Erdmann,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der GEW SH.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Heidn



Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 18/1371 „Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“

Die „Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ geht zurück insbesondere auf den Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit. Aus diesem Grunde geben wir Ihnen auch die Gesamt-Positionierung der GEW zu diesem Papier der Landesregierung zur Kenntnis.

1. Grundsätzliche Position der GEW zum Thema „Übergang Schule-Beruf“ (Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit vom 22.10.2013)

- Ein ganzheitlicher Ansatz von allgemein- und berufsbildenden Bildung wird im SchulG festgeschrieben. Das SchulG müsste eine neue Regelung für § 23 Absatz 3 vorsehen, damit weniger Jugendliche nach Beendigung ihrer Schulpflicht in der Jugendarbeitslosigkeit landen.
- Ziel der Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule ist die Erlangung der individuellen Berufswahlkompetenz, die nach Abschluss der Klassenstufe 9 bzw. 10 unmittelbar in eine duale betriebliche Berufsausbildung bzw. in eine Berufsausbildung nach Landesrecht oder aber in einen weiterführenden schulischen Bildungsgang zur Erlangung eines höherwertigen Abschlusses führen sollte.
- „Die Wirtschaft“ muss stärkere Verantwortung übernehmen. Es reicht nicht aus, lediglich über die angebliche nicht vorhandene Ausbildungsreife zu klagen. Wir schlagen die Schaffung eines Branchenfonds für die Ausbildungsfinanzierung vor, um das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen der Fachkräfteinitiative in S-H zu verbessern und einen fairen Ausgleich von ausbildenden Betrieben (22 %) und nicht ausbildenden Betrieben (78 %) bezüglich der Sicherung des Fachkräftenachwuchses zu gewährleisten.
- Die Qualität des Ausbildungsplatzangebots bzw. Arbeitsplatzangebots muss weiterhin verbessert werden. Sollten im dualen System nicht genügend Ausbildungsbetriebe bereit gestellt werden, sind überbetriebliche oder umlagefinanzierte Ausbildungsplätze zu schaffen.
- Es ist eine umfassende Betreuung der Ausbildungsbetriebe im Sinne einer Qualitätskontrolle/Qualitätsberatung zu gewährleisten, um alle Betriebe in die Lage zu versetzen, qualifizierte Ausbildungsplätze bereit zu stellen.
- Durch Anpassung der Vorgaben und der Unterrichtsstruktur an die vorgeschlagenen IMAG-Maßnahmen könnte eine bessere Umstellung bewerkstelligt werden.
- Die allgemeinbildenden Schulen müssen das Ziel verfolgen, dass Entlassschüler_innen eine Berufswahlkompetenz erreichen.
- Maßnahmen der allgemeinbildenden Schulen müssen stärker in Richtung Persönlichkeitsbildung gehen, um die Entscheidungskompetenz für die spätere Berufsorientierung im Sinne einer Berufswahlkompetenz zu stärken.

- Lebensweltorientierung muss in ein gemeinsames Rahmenkonzept gefasst werden, dazu gehört auch eine Arbeitsweltorientierung.
- Durch Ausbau des praktischen Anteils in der Übergangsphase kann ein Teil der Jugendlichen besser angesprochen werden.
- Als ebenfalls richtig und wirksam haben sich die Flexiblen Ausgangs-Phasen erwiesen; ihre Begrenzung auf bestimmte Standorte sollte aufgehoben werden, die entsprechenden Lehrkräfte-Planstellen müssen bereitgestellt werden. (Seite 23 des IMAG-Papiers)
- Beim Übergang Schule-Beruf muss die Landesregierung bzw. das Bildungsministerium nicht nur die Gemeinschaftsschulen im Auge haben. Die angestrebten Maßnahmen müssen auch das Gymnasium mit erfassen.
- Lehrpläne und Standards für das Erreichen der **Berufsbildungsreife (HS-Abschluss)** im AVJ und BEK sollen entwickelt werden.
- Die formulierte individuelle Betreuung ist außerordentlich wichtig. Das Instrument „Coaches“ hat sich hierfür als ausgesprochen hilfreich und wirksam erwiesen, es ist gut, dass dieses trotz der Kürzung der ESF-Mittel weitergeführt wird. Der Schlüssel 1: 50 erscheint aber als viel zu groß, um die erforderliche individuelle Betreuung effektiv zu gewährleisten. Die Auswahl und Aus- und Fortbildung der Coaches muss in allen Bereichen beachtet werden, da es auch dort gute und weniger gute Coaches gibt. (Seite 35 des IMAG-Papiers)
- Ein Offenes Coaching muss den Jugendlichen im Übergang von Schule in den Beruf viele gangbare Möglichkeiten aufzeigen.
- Das Bildungswesen muss finanziell deutlich besser ausgestattet werden, um die Kinder und Jugendlichen von Anfang an bestmöglich zu bilden/fördern.
- Die finanziellen Grundlagen müssen neu strukturiert werden. Der finanzielle Ansatz muss erweitert werden, um die gewachsenen pädagogischen Aufgaben der Schulen zu finanzieren, insbesondere weil Schulen inzwischen viele Elternaufgaben übernommen haben. Die GEW hält es daher für dringlich, die Struktur der Finanzierung (zu viele Ministerien ..) stärker zusammenzufassen. Dazu gehört auch, die ausbildungsbegleitenden Hilfen bei den berufsbildenden Schulen oder den Betrieben anzusiedeln.
- In den Regionalen Berufsbildungszentren werden Auszubildende verschiedenster Ausbildungsberufe beschult. Somit sind unterschiedlichste Fachräume, Werkstätten, Küchen, ... und die entsprechenden Lehrkräften für Fachpraxis ("Fachlehrer") vorhanden. Bisher müssen sich die Schülerinnen im Übergangssystem für einen Berufsbereich entscheiden. Deshalb: den Schüler_innen im Übergangssystem der RBZ / BBZ, also im AVJ bzw. BEK, sollten innerhalb des Schulbesuchsjahrs eine Ausweitung der Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung ermöglicht werden, indem sie im fachpraktischen und fachtheoretischen Unterricht verschiedener Berufe Einblick erhalten (Wechsel nach 1/4 Jahr z.B.).
- Die schulischen (z.B. Flex-Klassen, AVJ, BEK) und ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen sollen evaluiert werden.
- Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule ohne die erforderliche **Berufsausbildungsreife** verlassen, kommen entsprechend ihrer individuell festgestellten Defizite und Stärken in eine durch das Landeskonzept nach Art, Umfang, Dauer und evtl. auch Durchlässigkeit zu anderen ÜM definierte Übergangsmaßnahme. Diese ÜM sollte einerseits so betriebsnah wie möglich, andererseits in jedem Fall auch anschlussorientiert sein. Erworbene Kompetenzen und Abschlüsse müssen anrechnungssicher dokumentiert werden. (Ergänzung zu Punkt 3.9 – Seiten 14 und 15 des IMAG-Papiers)
- Das Ziel, alle Jugendlichen in eine vollqualifizierende Berufsausbildung und zu einem Berufsabschluss zu führen, muss mit Unterstützung der weiterhin vorhandenen finanziellen Ressourcen des Bundes z.B. „Perspektive Schulabschluss“, „Lernen vor Ort“, „Jobstarter“, „Jugend stärken“,

„Bildungsketten“ usw., des Landes mit dem „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ und mit den zahlreichen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und des Jobcenters sowie mit der Jugendhilfe, zukünftig erfolgreicher und nachhaltiger umgesetzt werden. Dies wird umso besser gelingen, je besser die Personen in den jeweiligen Rechtskreisen gerade auch vor Ort zusammenarbeiten.

- Eine klarere Strukturierung der Hilfsysteme im Übergang und die verbindliche Zusammenarbeit der Akteure im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf (in Anlehnung an die Jugendberufsagenturen) sind anzustreben.
- Durch eine verbesserte Strukturierung, durch Verringerung der Bandbreite des Übergangssystems - wie sie im IMAG-Papier vorgeschlagen werden – und durch Koordinierung der unterschiedlichen Anbieter im könnte die bereitgestellte Hilfe verbessert werden.
- Es sollte ein Regelkreis aufgebaut werden, um ineffektive Übergangsmaßnahmen zu verbessern. Es sollte eine wissenschaftliche Begleitung eingeführt werden.
- Die Gründe für die hohe Zahl der Ausbildungsvertragslösungen sollen analysiert werden, um passende präventive Maßnahmen zu entwickeln.
- Es sollten umgehend die vorgesehenen Initiativen und Maßnahmen aus dem "Bündnis für Ausbildung" in S-H, aus der Dokumentation der Landesregierung "Fachkräfteinitiative-Zukunft im Norden" und aus dem "Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit" in Angriff genommen und verbindlich umgesetzt werden. Jugendliche brauchen eine Ausbildungsperspektive, wenn nicht gar eine Ausbildungsplatzgarantie. Ein regionales Übergangsmanagement in kommunaler Verantwortung am besten mit einer zuständigkeitsübergreifend kooperierenden Einrichtung und einem trägerübergreifenden Budget könnte hilfreich sein.
- Die SchülerInnen im EQJ sind im Regelfall auch schulpflichtig und sollten in dieser Zeit unbedingt gemeinsam mit den Auszubildenden unterrichtet werden.
- Es werden zu wenig qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, so dass Jugendliche unnötigerweise in berufsvorbereitenden Maßnahmen landen (Warteschleifen).
- Auch als sinnvoll haben sich die Berufsfelderprobungen erwiesen, diese aber sind in 2014 aufgrund der Kürzung der ESF-Mittel nicht finanziert und entfallen - es wäre sinnvoll, hier wieder Mittel einzustellen. (Seite 36 des IMAG-Papiers)
- Die Berufsfachschule I ist kein Instrument des Übergangsbereichs (Widerspruch zum IMAG-Papier, Seite 14), sondern nach wie vor eine eigenständige reguläre Schulart, die aufbauend auf dem **Hauptschulabschluss**, verbunden mit einer beruflichen Grundbildung, zum Mittleren Schulabschluss führt.
- Die Qualifizierte Schulische Vollzeitausbildung (BFS III) sollte in Bereichen angeboten werden, in denen die betriebliche Ausbildung vor Problemen steht.
- Produktionsschulen sollten dauerhaft finanziell abgesichert werden. (Seite 27 des IMAG-Papiers)
- Die erforderliche Kofinanzierung der ESF-Mittel aus dem Bildungsministerium erfolgt über Lehrer-Planstellen, es sind ca. 70 Planstellen aus dem Bereich der allgemeinbildenden, der berufsbildenden Schulen und der Förderzentren. Diese Stellen fehlen aber in der Unterrichtsversorgung, die Kofinanzierung muss über andere, zusätzliche Mittel erfolgen! Würden insbesondere in den Förderzentren mehr Lehrkräfte zur Verfügung stehen, könnten möglicherweise durch eine bessere schulische Ausbildung der benachteiligten Schüler/innen spätere Probleme in der Berufsausbildung durch Prävention vermieden werden. (Seite 22 des IMAG-Papiers)
- Prävention im Rahmen des angestrebten gelingenderen Übergangs von der Schule in Beruf und Arbeit bei benachteiligten Schüler/innen muss durch eine deutliche und spürbare Aufstockung

der Lehrerplanstellen in den Förderzentren umgesetzt werden. Wenn man die Stundentafeln der Regelschulen vergleicht mit den Stundentafeln der Förderzentren (sofern sie noch eigene Klassen in der Stammschule haben), wird deutlich, wie viel dramatisch geringer die unterrichtliche Versorgung gerade dieser Schüler/innen ist, die doch gerade besonders viel Betreuung, Förderung, Unterricht und Ganztagschule benötigen! Haben die Förderschüler ein wöchentliches Unterrichtsstundenangebot von etwa 25 Stunden, haben die Regelschüler/innen bis zu 36 Wochenstunden, hier muss die Versorgung dringende verbessert werden. Die Betreuung schwächerer Schüler/innen mit und ohne festgestellten Förderbedarf in den Regelschulen (Inklusion) muss intensiviert werden, um ihnen eine bessere Berufsorientierung zu ermöglichen. Dieser grundlegende Gedanke sollte Einlass finden in das geplante Inklusionskonzept der Landesregierung.

(Seiten 3, 6, 8, 10 und 20 des IMAG-Papiers)

2. Spezielle Anmerkungen zu Drucksache 18/1371

Anmerkung 1

3.2. „Die Förderzentren und die allgemein bildenden Schulen sowie ihre Schulaufsicht sind deshalb die entscheidenden Partner auch für eine „rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von der Schule in den Beruf“. ... „Schulrätinnen und Schulräte, Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater sowie die Beauftragten für Berufsorientierung an den Schulen gewährleisten bereits jetzt schon eine gute rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit.“ „...die Regionalen Berufsbildungszentren bzw. berufsbildenden Schulen... arbeiten mit den regionalen Akteuren zusammen, wie z.B. den allgemein bildenden Schulen, Förderzentren, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern, Innungen und Betrieben, Bildungsträgern und Trägern der Jugendhilfe.“

Die Übersicht der Kreise zeigt, dass die Intensität der Vernetzung regional sehr unterschiedlich ist. Bei der oben geforderten Kooperation sind Ressourcen gar nicht erwähnt. Die Kooperationspartner müssen sich mit einer Vielzahl individueller Persönlichkeiten (aller SchülerInnen) beschäftigen und geeignete Lösungen finden. Die Erfahrung zeigt, dass nur eine enge regelmäßige Struktur zu dem Effekt führt, dass auch bei schwierigen Vorbedingungen bei Jugendlichen (familiäre Probleme, Suchtprobleme, Absentismus...) eine erfolgreiche Übergangsbegleitung geleistet werden kann. Die Begleitung muss eine sehr direkte und individuelle Arbeit sein, sonst bleiben gerade die Jugendlichen auf der Strecke, die die Unterstützung nötig haben. Hier ist der Ansatz richtig, dass aus dem Bereich der Jugendhilfe eine weitergehende sozialpädagogische Anlaufstelle bei auftauchenden Problemen im Übergang Schule / Berufsausbildung / Übergangsmaßnahmen zur Verfügung stehen muss.

Anmerkung 2

3.4. Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II und III (Agenturen für Arbeit)

6. Ziel muss es sein, durch ein gemeinsames Verständnis und die Kooperationsbereitschaft aller Träger zu erreichen, dass den Jugendlichen Hilfen aus einer Hand angeboten werden.

Eine rechtsübergreifende Kooperation ist dringend erforderlich, um SchülerInnen, die sich bisher an das Jobcenter wenden müssen (SGB II), nicht weiter stigmatisiert werden und gemeinsam mit allen SchülerInnen aus „einer Hand“ beraten/vermittelt werden. Sie darf aber kein negativer Ausgrenzung (schwierige/r SchülerIn, lustlos, etc.) beinhalten.

So lange die übergeordnete Kooperation nur auf dem Papier steht und keine zeitlich ausreichenden Rahmenbedingungen erhält, bleibt die Idee Wunschdenken und sie wird nur vereinzelt umgesetzt werden können. Es muss eine Entlastung im Umfang von einer Unterrichtsstunde für die zuständigen Lehrkräfte geben, die die Koordinatorin für Berufsorientierung übernehmen.

Anmerkung 3

Hinsichtlich der Teile 5 und 6 des Berichts sollte die unter 5.1 getroffene Aussage *"Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, zum Beispiel nach dem Muster einer Jugendberufsagentur im Sinne einer "One-Shop-Agency" ist Aufgabe und wesentlicher Bestandteil der regionalen Koordinierung"* als zentrale Aussage betont und nicht, wie unter Punkt 6 des Berichts geschehen, wieder verwässert werden. Auch in der Fläche des Landes gibt es keinen Grund, von zentralen Anlaufstellen im Sinne von Jugendberufsagenturen abzusehen und auf "Virtuelles One-Stop-Government" zu Lasten der jungen Menschen auszuweichen. Nach Auffassung der GEW müssen überall im Land Schleswig-Holstein beide Angebote (personell und virtuell) vorgehalten werden.

Anmerkung 4

Die Jugendlichen müssen „an die Hand“ genommen werden und das nicht nur virtuell. Zu erwähnen sind hier die guten Erfolge des Coachings aus dem Handlungskonzept. Auch eine aufsuchende Tätigkeit wird notwendig sein. Die Jugendlichen „hocken in ihren Dörfern“ und es fehlt ihnen das Geld für die Busfahrkarte, um zur Jugendberufsagentur zu kommen. Ein eigenes Gebäude für die Jugendberufsagentur hätte Charme, es wird aber wohl am Geld scheitern. Grundsätzlich spricht sich die GEW für ein gemeinsames – auch räumliches – Angebot durch die Kommunen und die Arbeitsagentur aus. Wenn es passt, können auch die Berufsbildenden Schulen (BBS, RBZ) als Standort vorgesehen werden, dies sollte aber nicht als ausschließliche Lösung angestrebt werden. Für den Standort BBS/RBZ würde sprechen, dass die Schulen bereits die Daten sammeln und das auch dürfen und diese nicht ohne das ausdrückliche Einverständnis der Jugendlichen an die Agentur weitergeben werden. Die Berufsbildende Schule ist außerdem der letzte Ort, wo man Zugriff auf die Jugendlichen hat und sie hat ein hohes Maß an Beratungskompetenz. Allerdings fehlen auch für diese Aufgabe die Ressourcen. Im Fall einer solchen räumlichen Lösung ist die Präsenz der Agentur in der Schule notwendig. Natürlich muss dann auch die Jugendhilfe eingebunden werden.